



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Umwelt, Klima und
Energie -

Tagesordnung I Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 26. August 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0071

Aufwandsentschädigung für die Erlegung von Schwarzwild in den Sperrzonen I und II - Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest - Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.08.2025 -

Die Afrikanische Schweinepest stellt eine ernste Gefahr für die Schwarzwildbestände, die heimische Landwirtschaft und die regionale Fleischwirtschaft dar. Eine Bejagung des Schwarzwildes ist derzeit nur unter Einhaltung umfangreicher tierseuchenrechtlicher Maßnahmen möglich und bedeutet für die Jägerschaft einen deutlich erhöhten Aufwand. Die Wiesbadener Jägerschaft hat bislang bereits in einem großen Kraftakt einen maßgeblichen Beitrag zur Eindämmung der Tierseuche geleistet.

Umliegende Landkreise, wie etwa der Rheingau-Taunus-Kreis oder auch der Main-Taunus-Kreis, zahlen den Jägern für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung. Es werden bis zu 200 € pro erlegtem Wildschwein gezahlt.

Das Land Hessen hat zugesagt, sich an solchen Aufwandsentschädigungen an die Jagd Ausübungsberechtigten mit 50 % (maximal 100 €) zu beteiligen, um weitere Anreize für eine verstärkte Bejagung zu schaffen.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

ein Konzept für eine Aufwandsentschädigung zu erarbeiten, das vorsieht, dass für jedes Wildschwein, das in einer der beiden Zonen auf Wiesbadener Stadtgebiet erlegt und gemäß den Vorgaben des Veterinäramtes entsorgt oder verwertet wird, dem Jagd Ausübungsberechtigten ab 1. April 2025 bis zunächst 31. März 2026 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 Euro gezahlt wird.

Beschluss Nr. 0074

Der Antrag wird abgelehnt.

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025

Dorothee Andes-Müller
Vorsitzende

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2025

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2025

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister